

BEBAUUNGSPLAN der Stadt STEINBACH-Ts SCHULZENTRUM

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H., im April 1974

Dipl.-Ing. H. (Hendgen)
Leitender Oberbauamtsrat

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Katasteramt Bad Homburg v.d.H., den 31.5.1974



In Vertretung
verm. Rat

Aufgestellt gemäß §§ 2, 8 und 9 BBeuG in der Sitzung der Stadtverordneten am 13.5.1974
Steinbach (Ts.), den 20.5.1974



Bürgermeister

Der Plan hat gemäß § 2 BBeuG in der Zeit vom 9.7.1974 bis 29.9.1975 bis 20.2.1976 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich vom 5.9.75 bis durch Abdruck bekanntgemacht. In der Steinbacher Information vom 9.9.75 Steinbach (Ts.), dem bekannt gemacht.
21.11.1975
22.8.1974



Bürgermeister

Der Plan wurde gemäß §§ 5 und 51 HGO in der Neufassung vom 1.7.60 (GVBl.S.103) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9 und 10 BBeuG in der Sitzung der Stadtverordneten am 22.8.1974 als Sitzung beschlossen.

Steinbach (Ts.), den 26.11.1975



Bürgermeister

Genehmigt
mit dem Inhalt
der Verordnung vom 4. MÄRZ 1976
als
4. MÄRZ 1976
Der Regierungspräsident
Im Aulrag



Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBeuG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbach in der Zeit vom 17.5.1976 bis 18.6.1976 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich vom 17.5.1976 bis 18.6.1976 bekanntgemacht. In der Steinbacher Information vom 17.5.1976 Steinbach (Ts.), den 19.6.1976



Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- Überbaubare Fläche, von Baugrenzen ausgeschlossen
- Öffentlicher Weg

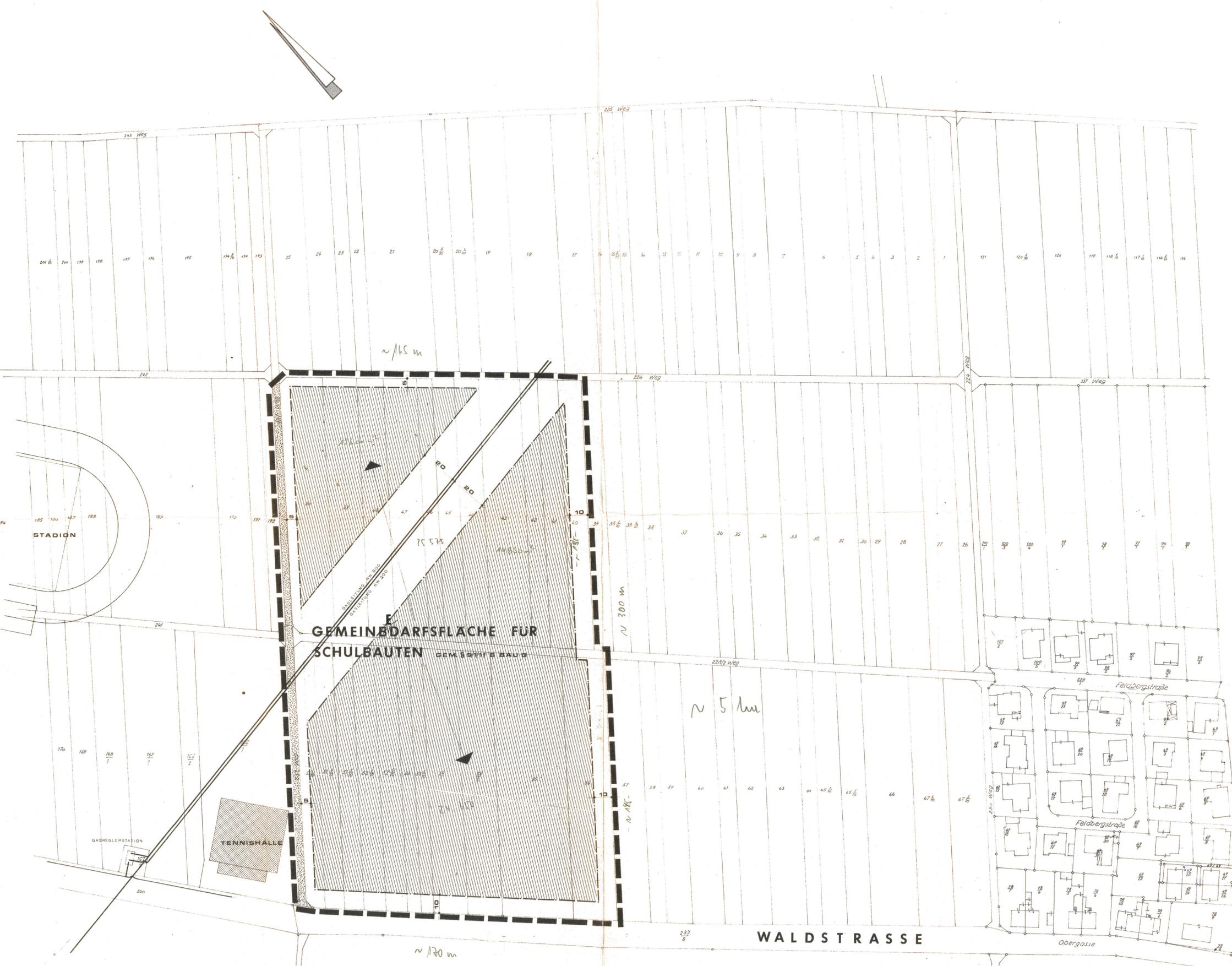
BEGRÜNDUNG

In Steinbach besteht zur Zeit eine Grundschule mit Förderstufe. Durch das Anwachsen der Bevölkerung und des damit verbundenen Anstiegs der Schülerzahl wird eine Gesamtschule notwendig. Diese Entwicklung steht in Einklang mit "Hessen 80" und dem Schulentwicklungsplan des Hochtaunuskreises. Die Stadtverordnetenversammlung hat aus vorgenannten Gründen beschlossen, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Bodenordnende Maßnahmen gem. BBeuG werden durch diesen Bebauungsplan nicht erforderlich.

TEXTFESTSETZUNG

1) Der Abstand der Baugrenzen von den beiden Gasleitungen kann auf 1,0 m verringert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Zustimmung der Hessian-Massachusetts-Gas AG.

- 2) Grundflächenzahl: 0,25
3) Geschossflächenzahl: 0,40
4) Zahl der Vollgeschosse: II
5) Stellung der Baukörper: nicht quer zum Gefälle
6) offene Bauweise
7) Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern: Von den nicht überbaubaren Flächen sind 20% mit standortgebundenen niedrigen Gehäusen und hochwachsenden Bäumen zu bepflanzen.



Die mit Vfg. RP vom 4. März 1976 erteilten Auflagen (Textfestsetzungen Nr. 2 - 7) wurden in der Sitzung der Stadtverordneten am 26.04.76 als Sitzung beschlossen.
Steinbach a. Ts., den
Bürgermeister

